

An

**Stadt Wolfsburg
GB Soziales
Wohngeldstelle (03-02)
Porschestraße 49, Rathaus B
38440 Wolfsburg**

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		
Wir erhalten (bitte ankreuzen):		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld 2 (Jobcenter, Porschestraße 2)	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe oder Asylleistungen (Stadt Wolfsburg - Sozialamt, Porschestraße 49, Rathaus B)	<input type="checkbox"/> Wohngeld und / oder Kinderzuschlag (Stadt Wolfsburg - Wohngeldstelle, Porschestraße 49, Rathaus B)

Für

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Freizeiten o.ä.)
- Schulbedarfspauschale (nur für Schulkinder)
- für Schülerbeförderungskosten (soweit keine Befreiung möglich ist)

Bitte reichen Sie im Rahmen der Prüfung des Anspruches auf die Schulbedarfspauschale bei Schulanfängern sowie Kinder über 16 eine aktuelle Schulbescheinigung mit ein.

Im Falle des alleinigen Bezuges von Kinderzuschlag benötigen wir den entsprechenden Bescheid.

Bankverbindung

IBAN (notwendig ggf. zur Auszahlung der Schulbedarfspauschale)
Kontoinhaber

Dieser Antrag soll für die gesamte Dauer des ununterbrochenen Leistungsbezuges gewertet werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die Hinweise zu diesem Formular gelesen.

Wolfsburg, den _____ (Datum)	_____ Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers (Erziehungsberechtigter)
---	--



Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule ohne Bezug einer Ausbildungsvergütung besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind bzw. welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Eintägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Es ist kein Nachweis zur Beantragung erforderlich. Die Leistung wird in Form einer Gutschrift im Bildungskonto erbracht. Bitte legen Sie die Bildungskarte Wolfsburg oder den BuT Bewilligungsbescheid in der Schule oder Kindertageseinrichtung vor. Die Leistung wird direkt an die Schule oder Kindertageseinrichtung überwiesen.

- Mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Zur Bearbeitung ist der separat erhältliche Antrag für mehrtägige Fahrten einzureichen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Die Leistung wird direkt an die Schule oder Kindertageseinrichtung überwiesen.

- Schulbedarf

Der Schulbedarf wird grundsätzlich automatisch am 01.08. (aktuell pauschal 103,00 Euro) und/oder am 01.02. (aktuell pauschal 51,50 Euro) gezahlt, sofern zum jeweiligen Stichtag der notwendige Schulbesuch sowie Leistungsbezug vorliegt.

- Schülerbeförderungskosten:

Die Übernahme der Kosten ist nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule möglich, wenn diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar ist und vorrangige Leistungen anderer Träger (z.B. über Stadt Wolfsburg, GB Schule) nicht erbracht werden. Die Benutzung des Mobilitätstickets ist vorrangig.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Zur Beantragung verwenden Sie bitte den separat erhältlichen Antrag auf Lernförderung. Ohne die darin enthaltene Empfehlung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassen- bzw. Lernziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird in Form einer Gutschrift im Bildungskonto (Bildungskarte Wolfsburg) erbracht und kann nur bei einem von der Stadt Wolfsburg zugelassenen Anbieter in Anspruch genommen werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Die Leistung wird in Form einer Gutschrift im Bildungskonto erbracht. Bitte legen Sie die Bildungskarte Wolfsburg oder den BuT Bewilligungsbescheid in der Schule oder Kindertageseinrichtung vor. Die Leistung wird direkt an die Schule oder Kindertageseinrichtung überwiesen.

- Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung in Höhe von aktuell maximal 15,00 Euro monatlich soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Malunterricht)
- die Teilnahme an organisierten Freizeiten (z. B. Ferienfreizeit).
- Anschaffung notwendiger Ausrüstungsgegenstände (z.B. Torwarthandschuhe)

Die Leistung wird in Form einer Gutschrift im Bildungskonto erbracht. Bitte legen Sie die Bildungskarte Wolfsburg oder den BuT Bewilligungsbescheid bei dem Leistungserbringer (z. B. Sportverein) vor. Die Leistung in Höhe von aktuell maximal 15,00 Euro monatlich wird direkt mit dem Leistungserbringer abgerechnet.